

Haupt- und Finanzausschuss	12.04.2018
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	222/2018-2
Stand	08.03.2018

Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 08.03.2018 betr. Prüfung eines Steuervorteils für Aufnahme von Tierheimhunden

Beschlussentwurf

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob das folgende Konzept rechtlich und haushalterisch umsetzbar ist:
 - 1.1. Für die Dauer von zwei Jahren wird die Hundesteuer ausgesetzt, sofern Bornheimer Steuerpflichtige einen Hund aus einem Tierheim im Regierungsbezirk Köln (alternativ: dem Tierheim Troisdorf) aufnehmen.
 - 1.2. Die Aussetzung der Steuer wird auf vier Jahre ausgeweitet, sofern an das Tierheim Troisdorf eine Spende in Höhe der sonst anfallenden Hundesteuer jährlich geleistet und nachgewiesen wird.
 - 1.3. Sollte der Hund wieder an ein Tierheim abgegeben werden, so ist die Steuer für den Befreiungszeitraum nachzuzahlen.
2. Sollte die Verwaltung zu dem Ergebnis kommen, dass rechtliche Gesichtspunkte dem Vorhaben entgegenstehen, beauftragt der Haupt- und Finanzausschuss die Verwaltung darzustellen, in welcher Form die Aufnahme von Tierheimhunden alternativ finanziell gefördert werden kann.

Sachverhalt

Die FDP-Fraktion hat den anliegenden Antrag vom 8. März 2018 gestellt. Bedenken gegen eine Prüfung der genannten Punkte bestehen seitens der Verwaltung nicht. Insbesondere zu 1.2 bestehen bereits heute rechtliche Bedenken.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag